

SCHULORDNUNG

Allgemeines

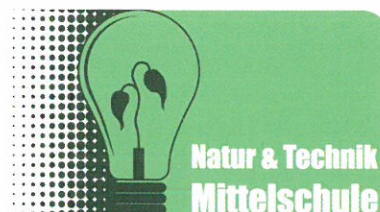
- Das Schulhaus betrete ich grundsätzlich durch den Garderobeneingang.
- Ich trage im Schulgebäude Hausschuhe. Kopfbedeckungen und Überkleider lasse ich in der Garderobe.
- Ich bewahre weder Geld noch Wertsachen in der Garderobe oder im Klassenraum auf. Für Geld und Wertsachen bin ich selbst verantwortlich.
- Mein Handy schalte ich während der Unterrichtszeit ab.
- Discmans und andere elektronische Geräte sind im Schulhaus nicht erlaubt.
- Der Getränkeautomat in der Garderobe darf während der kleinen Pausen nicht benützt werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände verzichte ich auf das Kaugummikauen.
- Der Konsum von Suchtmitteln ist grundsätzlich verboten, es gilt das Vorarlberger Jugendschutzgesetz.

Unterricht

- Zum Beginn einer Unterrichtseinheit wechsele ich nach Bedarf die Klasse oder den Spezialraum.
- Mit dem Läuten verhalte ich mich ruhig, bis die betreffende Lehrperson kommt. Dann erhebe ich mich zum Grüßen.
- Die kleinen Pausen verbringe ich in der Klasse, die Große Pause in den Gängen oder bei trockener Witterung auf dem Schulplatz.
- Die Pausen zwischen den Einheiten verwende ich auch dazu, die Unterrichtsmittel für die folgende Stunde vorzubereiten.
- Spezialräume darf ich nur in Anwesenheit einer Lehrperson betreten.
- Zum Turnunterricht stelle ich mich bei der Stiege im Erdgeschoss an.
- Das Lüften der Klassen erfolgt jeweils am Beginn einer Unterrichtseinheit.
- Sollte aus unbestimmten Gründen einmal keine Lehrperson kommen, so verständigt ein Schüler den Direktor oder eine Lehrperson.
- Vor dem Verlassen eines Gruppenraumes oder einer Klasse müssen die Fenster geschlossen werden.
- Am Ende des Unterrichts in den Spezialräumen und in den Klassen stuhle ich auf.
- Das Verlassen des Schulgebäudes ohne Erlaubnis der zuständigen Lehrperson oder des Schulleiters während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
- Wenn ich die Mittagsbetreuung im Pfarrheim in Anspruch nehme, so warte ich nach dem Unterrichtsende beim Eingang der Schule auf die Begleitperson.

Sicherheit

- Wenn ich mit dem Fahrrad zur Schule komme, beachte ich die Radfahrbestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- Während der Wartezeit auf den Bus und im Schulbus nehme ich besonders auf die jüngeren MitschülerInnen Rücksicht.
- Das Laufen und Lärmen im Schulhaus und auf dem Schulhof ist untersagt.
- Das Fahren mit Scootern, Rollerblades, Skateboards und Fahrrädern auf dem Schulhof ist verboten.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Knallkörper und ähnliches dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Spiele, bei denen ich selbst oder andere verletzt werden können, sind untersagt.



NENZING

SCHULORDNUNG